

Annaburger Zeitung

Wochenblatt für Annaburg und die umliegenden Gemeinden

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend (Ausgabe am Abend vorher).
Bezugspreis monatlich 1,40 Mk., vierteljährlich 4 Mk. 20 Pf. frei ins Haus; durch die Post bezogen zum selben Preise (ohne Postgebühren).
Bestellungen nehmen alle Postämter und deren Briefträger, unsere Zeitungsboten, sowie die Geschäftsstelle entgegen.

Fernsprech-Anschluß Nr. 24.

Ämtliches
Publikations-Organ



für Amts- und
Gemeinde-Behörden

Die Anzeigengebühr beträgt für den 1 mm hohen einspalt. Raum 20 Pf., für außerhalb Wohnende 30 Pf. Anzeigen im amtlichen Teile 50 Pf., im Reklameteile 100 Pf. (inkl. Zuerstveröffentlichung u. Umflagsteuer).
Anzeigenannahme bis Dienstag und Freitag vormittags 9 Uhr. Größere Anzeigen, Aufträge werden tags vorher erbeten.

Telegr.-Adresse: Zeitung Annaburg Bez. Halle.

Nr. 35.

Sonnabend, den 30. April 1921.

25. Jahrg.

Ämtlicher Teil.

Brot- und Mehlpresse.

Seit der letzten, vor Jahresfrist erfolgten Festsetzung der Brot- und Mehlpresse haben sich die Unfolgen der Wärfelerei und des Kommunalverbandes wesentlich gesteigert. Infolgedessen tritt mit der Zustimmung der Preisprüfungsstelle vom 1. Mai ab bezug mit dem Abschnitt Nr. 38 der laufenden Brottabelle eine Erhöhung der Brot- und Mehlpresse wie folgt ein:

das 1900 Gramm Roggenbrot	4,40 Mk.
das Weizenbrot zu 48 Gramm	0,14 "
1 Pfund Kranenbrot	1,90 "
1 Pfund Roggenmehl	1,20 "
1 Pfund Weizenmehl	1,30 "
1 Pfund Weizenstantenmehl	1,45 "

Torgau, den 27. April 1921.

Der Vorsitzende des Preisprüfungsausschusses.
Dr. Gerete.

Veröffentlicht. Annaburg, den 29. April 1921.
Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Bekanntmachung.

Die öffentlichen Impfungen finden in diesem Jahre im Gohlitz zur Neuen Welt wie folgt statt:

am Montag, den 2. Mai 1921

vorm. u. 11 Uhr ab für die in den Vorjahren ohne Erfolg bezug. nicht geimpften, sowie die im Jahre 1920 geborenen Kinder,

mittags u. 12 Uhr ab, für die 12jährigen Kinder.
Die Nachschau findet am Montag, den 9. Mai cr. statt, für die Erstimpfungen um 11 Uhr, für die 12-jährigen Kinder um 11 1/2 Uhr.

Die Eltern oder Pfleger, welche mit den Impfungen garnicht oder nicht pünktlich zur festgesetzten Zeit im Impftermin anwesend sind, werden ohne Nachsicht in die für die bestimmungswidrige Entziehung von der Impfung festgesetzte Strafe bis zu 50 Mk. oder Haft bis zu drei Tagen genommen werden (§ 14 Reichs-Impfgesetz vom 8. 4. 1874). Der Entziehung von der Impfung wird die Nichtvorstellung im Nachsichtstermin gleich geachtet und bestraft.

Eine dunkle Tat.

Original-Roman von Carl Braunsfels.

3] (Nachdruck verboten.)

„Haben Sie schon öfter zusammengespielt?“

„Geringe Male, indessen nie so hoch; es war auch durchaus nicht unsere Absicht, der Verlust trieb uns dazu, weil wir das Bestreben wieder zu gewinnen hatten.“

„Sie erwähnten, daß das Glück dem Rentier in auf-fallender Weise günstig gewesen sei — ist Ihnen bei dem Spiele irgend etwas aufgefallen, irgend eine Ungehörigkeit?“

„Mein, nein, Sie heulen meine Worte falsch, Herr Kommissär! rief Tafchner höflich. Büschmann war ein Ehrenmann durch und durch, ihm selbst war es unangenehm, daß er fortwährend gewann, er hat logar, weniger hoch zu spielen. Schon nach zehn Uhr wollte er aufhören zu spielen und er befiel die Bank nur auf unsere bringenden Bitten. Es hat nicht in meiner Absicht gelegen, auch nur den geringsten Verdacht auf ihn zu werfen.“

„Haben Sie bei irgend einem der Herren eine besondere Erregung wahrgenommen?“

„Wir Alle waren wohl etwas erregt.“

„Es ist Ihnen also nichts aufgefallen?“

„Ich glaube, dem Fabrikant Dornberg schien der Verlust sehr unangenehm zu sein; er war zwar sehr still, allein sein Gesicht wurde immer bleicher, doch wie gelangt, Herr Kommissär, ich kann dies nicht bestimmt behaupten; wir Alle waren erregt, und bei dem ersten Anbruch sich die Erregtheit ganz anders als bei einem Anderen.“

„Ist bei dem Spiele viel getrunken worden?“

„Nein, nur wenige Gläser Wein.“

Eltern, welche mit ungeimpften Kindern hier zugezogen sind, haben dieselben nimmehr sofort zur Aufnahme in die Impfstufe bei uns anzu melden.

Die Impfstufe privat geimpfter Kinder sind bis zum 29. April mittags im Gemeindeamt abzugeben.

Die Verhaltungsvoorchriften für die Angehörigen der Impflinge sind im Gemeindeamt vor der Impfung abzuholen und im Nachsichtstermin zurückzugeben.
Annaburg, den 21. April 1921.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Bekanntmachung.

Die Gemeindegrundstücke am Fludergraben entlang der Ackerstraße, am Mühltor und in der Hinterstraße sollen vom 1. Oktober 1921 ab, die Parzellen in der Beigelstraße von jetzt ab auf einen 6jährigen Zeitraum verpachtet werden. Hierzu ist Termin auf

Sonnabend den 30. April cr.

an Ort und Stelle anberaumt, zu welchem Pachtlustige eingeladen werden.

Die Verpachtung am Fludergraben findet nachmittags 4 1/2 Uhr, in der Beigelstraße um 4 Uhr, am Mühltor um 5 Uhr und in der Hinterstraße 5 1/2 Uhr statt.
Annaburg, den 26. April 1921.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Bekanntmachung.

Durch Reichsgesetz vom 17. April 1921 ist das Gesetz vom 26. Dezember 1920 dahier ergänzt worden, daß auch für die Beitragsarten, die für die Beschäftigungszeiten zwischen dem 1. August und 19. Dezember 1920 nach dem 20. Dezember 1920 gekauft worden sind oder noch gekauft werden, der doppelte Preis zu bezahlen ist.

Merseburg, den 17. April 1921.

Der Vorstand

der Landesversicherungsanstalt Sachsen-Anhalt.
Wölfe.

Am Montag den 9. Mai d. Js. von 3 bis 5 Uhr nachm. findet im Rathaus

Säuglingswiegestunde

Annaburg, den 28. April 1921.

Schwester Hedwig Sturzebecher.

Bekanntmachung.

Am Dienstag den 3. und Mittwoch den 4. Mai werden die Judenmarken für Monat Mai unter Vorlegung der Kontrollbücher ausgegeben.

Am Dienstag, den 3. Mai:

Markt, Hindenburgstraße	9—10 Uhr Vorm.
Torgauer- und Gärtnerstr.	1/2 11—12 "
Friedhof- und Lotharstr.	12—1 " Mittags
Hofdorferstr.	3—4 " Nachm.
Töpferstr., Waberei, Föhrenid	4—5 "
Feld- und Almenstraße	5—6 "

Am Mittwoch, den 4. Mai:

Ackerstraße, Hofbreite u. Beigelstr.	9—10 Uhr Vorm.
Mühlentstr., Schweinherstr. und Gertrudshof	1/2 11—12 Uhr "
Hinterstraße	12—1 " Mittags
Mittelstraße	3—4 " Nachm.
Planweg und am Neugraben	4—5 "
Nieders- und Hofstraße	5—6 "

Die angegebenen Zeiten sind unbedingt innezuhalten. Versorgungsberechtigte, die an dem für sie bestimmten Tage an der Abholung der Karten behindert sind, wollen eine zuverlässige Person mit dem Abholen der Karten beauftragen, da nicht pünktlich entnommene Karten erst nach Ablauf der Ausgabetermine gegeben werden können. Die Lebensmittellisten werden dem Abholenden vom Lebensmittelamt genau vorgezählt, der Abholende hat sich an Ort und Stelle von der Richtigkeit der Karten zu überzeugen, da nachträgliche Reklamationen keine Berücksichtigung finden. Unrechtmäßiger Kartenbezug ist strafbar.

Annaburg, den 29. April 1921.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Politische Rundschau.

Im Deutschen Reichstag

gab Abg. Dr. Richter (Dshpl.). Im Namen der Reichstagsfraktionen des Zentrums, der Deutschen Volkspartei, der Deutschen Demokratischen Partei und der Bayerischen Volkspartei ist folgende Erklärung ab:

„Haben Sie bemerkt, wo der Rentier das Geld aufbewahrt?“

„Die Kassenscheine und Banknoten legte er in seine Brieftasche, das Gold steckte er in das Portemonnaie.“

„Er trug also eine Brieftasche bei sich?“

„Ja wohl.“

„Wie sah dieselbe aus?“

Der Gutsbesitzer schien nachzusinnen.

„Ich glaube dunkelbraun“, gab er zur Antwort, ich kann dies indessen nicht bestimmt behaupten.“

„Stellte er die Tasche zu sich?“

„Gewiß, in die innere Brusttasche seines Rockes, er scherte in den nächsten Tagen in Champagner vertinken.“

„Wie sah sein Portemonnaie aus?“

„Ich kann mich nicht entsinnen.“

„Ist Büschmann allein zu Hause gegangen?“ forschte der Kommissär weiter.

„Ich weiß es nicht, denn ich trennte mich schon vor dem Hause, in welchem Schlieben wohnte, von ihm, da der Weg zu meiner Wohnung ein anderer war.“

„Ich danke für Ihre Mitteilungen“, sprach Degen.

„Ich kann mich doch darauf verlassen, daß Sie dieselben möglicher Weise dem Untersuchungsrichter wiederholen?“

„Natürlich“, versicherte Tafchner. „Ich bin bereit, Sie, soweit meine Kräfte reichen, zu unterstützen; denn Büschmann war mein Freund, den ich eben so hoch achtete, wie ich gerne mit ihm verkehrte. Haben Sie noch keine Ahnung, was der Grund zu seiner Ermordung gewesen sein könnte?“

„Es scheint ein Raubmord vorzuliegen“, gab Degen zur Antwort. „Neben der Brieftasche, noch das Portemonnaie wurden bei ihm gefunden.“

„Entsetzlich!“ rief der Gutsbesitzer. „Hätte ich dies ahnen können, wie gerne würde ich ihn heimbegleitet haben, denn aller Wahrscheinlichkeit nach wurde er doch auf dem Heimwege überfallen und ermordet.“

„Nach eine Frage gestatten Sie mir“, bemerkte der Kommissär. „Ist Ihnen irgend etwas aufgefallen, was mit dem Verbrechen in irgend einem Zusammenhang stehen könnte?“

Tafchner sann nach. „Nichts“, erwiderte er dann. „Viel leicht kann Ihnen ein allerdings geringfügiger Umstand bei der Erforschung des Mörders von Nutzen sein. Unter dem Gelde, welches ich gestern Abend an Büschmann verlor, befand sich eine Note der preussischen Bank und über fünfunds-zwanzig Taler. Ein früherer Besitzer derselben hatte mit der Feder einen wohlgelungenen und nicht zu vernennenden Kopf Louis Napoleons darauf gezeichnet. Ich bemerkte es erst, als ich die Banknote gestern Abend in der Hand hielt.“

„Ich danke Ihnen; dies ist allerdings nicht ohne Bedeutung. Haben Sie sich vielleicht die Nummer der Banknote gemerkt?“

„Nein, mir fiel nur der darauf gezeichnete Kopf auf.“

„Und Sie wissen, daß Büschmann die Banknote nicht wieder ausgegeben hat?“

„Ja, ich verlor sie wenige Minuten vor Beendigung des Spiels und sah, daß er sie mit in seine Brieftasche legte.“

Der Kommissär, der Staatsanwalt und der Bürgermeister begaben sich zu dem Hause, in welchem Büschmann gewohnt hatte. Die Besitzerin derselben, welche von dem Bemieten der Badegäste lebte, war durch das Geschehene so sehr erschreckt und verwirrt, daß mit ihr ein Verhör kaum anzustellen war. Sie vermochte nur auszusagen, daß der

Nachdem die Londoner Verhandlungen abgebrochen worden waren, hat das deutsche Volk in fester Entschlossenheit die über große Teile Deutschlands verhängten Zwangsmaßnahmen getragen. Sie haben bisher ihren Zweck nicht erreicht. Sie würden auch, versichert, ihn niemals erreichen. Unseren Volksgenossen danken wir für ihre Treue. Wir sind überzeugt, daß sie auch in Zukunft, wenn es notwendig werden sollte, dieselbe Standhaftigkeit und Opferwilligkeit beweisen werden. Das entbehrt uns aber nicht der Pflicht, alles zu tun, um neue Gewalt abzuwenden. Schwere Herzen, aber im Volgesinn unserer Verantwortlichkeit, sprechen wir daher unter Einverständnis dazu aus, daß die Regierung den Weg, der sich ihr bot, betreten hat, um die Vermittlung des Präsidenten der Vereinigten Staaten von Nordamerika zu erlangen. Wenn der Präsident diese Aufgabe übernimmt, so eröffnet sich damit auch die Aussicht, der Welt den Frieden zu geben, nach dem sie ruft, und die freiwillige Entwicklung Deutschlands in ruhigen Bahnen zu sichern. Die Vorschläge, die dem Präsidenten der Vereinigten Staaten mitgeteilt worden sind, münden uns ungeheures zu. Das deutsche Volk ist aber gewillt, rüchhallos zu leisten, was es überhaupt leisten kann. Es wird mit uns der Auffassung sein, daß für rüchhaltende Betrachtungen jetzt nicht die Zeit ist. Schlögt auch dieser Versuch alles, so ist vor der Geschichte festgelegt, daß Deutschland alles getan hat, was in seinen Kräften stand, um der erschöpften und zerstörten Welt den Frieden zu verschaffen. (Bravo!) In dieser Voraussetzung wird das deutsche Volk allem Schwere, das die Gewalt verhängen kann, furchtlos und ungebeugt standhalten.

Die deutschen Vorschläge.

200 Milliarden Goldmark mit Zins und Zinzeszins.

Berlin, 26. April, 3 Uhr nachmittags. (Drahtmeldung.) Die deutsche Note an Amerika erkennt eine Gesamtverpflichtung von 50 Milliarden Goldmark gegenwärtig zur Reparation an. Deutschland ist bereit, diesen Wert in Annuitäten, die seiner Leistungsfähigkeit angepaßt sind, im Gesamtbetrag von 200 Milliarden Goldmark zu zahlen. Hierfür legt Deutschland eine internationale Anleihe auf, an der es sich beteiligt, und stellt den Ertrag dieser Anleihe den Alliierten zur Verfügung. Die Anleihe wird von Deutschland mit 4 Prozent verzinst und abgetragen. Deutschland läßt die beteiligten Mächte an einer Bewertung seines finanziellen und wirtschaftlichen Lebens teilnehmen. Es wird sich tatkräftig an Wiederaufbau der zerstörten Gebiete beteiligen, um die Restsumme rasch abzutragen. Es will Sachleistungen für die geschädigten Städte übernehmen. Deutschland will der Reparationskommission alsbald eine Milliarde Goldmark in Gold, Silber, Devisen und Reichsdagwechseln zur Verfügung stellen und ist bereit, Verpflichtungen der Alliierten aus ihren Schuldverhältnissen zu den Vereinigten Staaten auf sich zu nehmen. Deutschland bietet den Gläubigern jede erforderliche Garantie aus öffentlichen Eigentum. Mit Annahme dieser Vorschläge erlöschen alle anderen Verpflichtungen Deutschlands zu Reparationszwecken. Deutschland verpflichtet sich, die gütliche Entscheidung einer internationalen Sachverständigenkommission über seine Leistungsfähigkeit zur Erfüllung dieser Verpflichtungen als bindend anzuerkennen. Deutschland ist bereit Abänderungsvorschläge oder andere Vorschläge der amerikanischen Regierung anzunehmen.

Berlin, 28. April. (W.T.B.)

Die Reparationskommission setzt die von Deutschland wieder gut zu machenden Schäden auf 132 Milliarden Goldmark fest, während Deutschland 50 Milliarden geboten hat. Außerden werden die Rückerstattungen Deutschlands an Sachwerten nicht bei der Abrechnung eingeschrieben. Schließlich soll Deutschland außerdem noch die Summen zahlen, die Belgien bis zum Waffen-

rentier während der Nacht nicht heimgekehrt sei. Sie hatte dies nicht bemerkt, weil er einen Sauschüssel belah und war darauf erst aufmerksam geworden, als am Morgen die Kunde des Unglücks zu ihr drang. Darauf sah sie nach und fand Buschmanns Zimmer leer.

Se vermochte das Geschehene noch immer nicht zu fassen, und als sie erfuhr, daß Buschmann ermordet sei, brach sie halb ohnmächtig zusammen.

Der Polizeikommissar begab sich auf das Zimmer des Rentiers, um dasselbe zu untersuchen, er hoffte hier etwas zu finden, was ihm die Eindeutung des Verbrechens erleichtern konnte. Sein Blick glitt durch den lauber gehaltenen Raum, ohne daß ihm irgend ein Gegenstand auffiel. Auf dem Tische lagen einige Bücher und Zeitungen. Die Sonne schien durch das Fenster und lagerte sich auf den Fußboden — es war Alles hier so still, so freundlich und friedlich.

Mit den Schlüssel, welche dem Toten abgenommen waren, öffnete er den Sekretär. Neben mehreren Briefen lag ein Couvert, dessen fünf Siegel verriet, daß dasselbe Geld oder Wertpapiere umschlossen hatte. Ruhig nahm er daselbe zur Hand, um die Aufschrift zu lesen. In seinem Gesichte prägte sich Ueberaschung aus. Die Adresse war an Buschmann gerichtet, darüber stand: „Nünligen zweitausend und vierhundert Taler in Banknoten und Aktienausweisungen.“

Fortsetzung folgt.

Eine findige Stadtverwaltung. Eine neue Einnahmequelle hat sich unsere Stadt durch die Verpachtung der Samtertag erschlossen. Früher wurde das Weggehen der Samfter nur so nebenbei bezog, meist von der Schuljugend, die sich daraus einen Sport machen. Jetzt hat die Verpachtung des Samftertages in sechs Bezirken der hiesigen Feldmark den Betrag von 7275 M. ergeben, noch über 500 M. mehr als im Vorjahre. Bezahlt werden heute insbesondere

stillstand beiden Verbündeten geliehen hat einschließlich der Zinsen. Der deutsche Kriegslasten-Kommission wurde diese Entscheidung belanggeben.

Frankreichs neues „Unannehmbar“.

Paris, 27. April. Die zuktändige französische Kreise erklären, daß die neuen Vorschläge Deutschlands „vollkommen unannehmbar“ seien. Das Staatsministerium des Auswärtigen ist amlich von diesen Vorschlägen noch nicht in Kenntnis gesetzt worden, da keine Unterlage für eine förderliche Wiederaufnahme der Verhandlungen gegeben werde, die von der deutschen Regierung angegebene Zahlen seien durchaus unmöglich, da sie mindestens um 100 Milliarden hinter der Summe des Pariser Abkommens zurückblieben, die als Mindestforderung zu betrachten sei. Deutschland wolle wohl innerhalb von drei Monaten eine Abschlagszahlung von 1 Milliarde Goldmark zahlen, es veresse aber, daß noch ein Restbetrag von 12 Milliarden ausstehe auf die am 1. Mai fälligen 20 Milliarden Goldmark. Andererseits schlage Deutschland vor, sich an Wiederaufbau der zerstörten Gebiete zu beteiligen und unter gewissen Umständen die Schulden der Verbandsregierungen den Vereinigten Staaten gegenüber zu bezahlen. Aber alle diese Anerbietungen seien von einer Menge Vorbedingungen abhängig gemacht, die ihren Wert ganz bedeutend herabminderen. Deutschland gehe so weit, die Aufhebung aller Zwangsmahnahmen zu fordern, also nicht nur die fürstlich verhängten, sondern sogar der Befehle des linken Rheinufers, die ausdrücklich im Versailler Vertrag vorgehrieben sei. Zum Ausgleich für diese Vorschläge beantrage Deutschland, aber seiner übrigen Verpflichtungen los und ledig zu werden. Mit der einen Hand biete es weniger, als es schuldig sei, um mit der anderen Hand gleichzeitig mehr zu nehmen, als seine künftigen Zahlungen ausmachen würden.

Amerika zur Deutschen Note.

Berlin, 28. April. Blättermeldungen aus London zufolge sind dort Nachrichten eingetroffen über die wahrscheinliche Bereitwilligkeit Amerikas, mit Deutschland weiter zu verhandeln, um eine Grundlage für Endbesprechungen zwischen Deutschland und den Alliierten zu finden. Amerika wird sofort Frankreich zu verstehen geben, daß eine Befehzung des Ruhrgebiets Amerika unangenehm sein würde. Im Falle einer Weigerung Frankreichs, vorläufig von weiteren Gebietsbefehzungen abzusehen, sollen England und Italien gebeten werden, die neuen Pläne Frankreichs nicht zu unterstützen.

Die schwarze Schande.

Eine vom Deutschen Frauenbund und anderen Frauenvereinen einderernte große Versammlung im Berliner Stadthaus protestierte gegen die Verwendung farbiger Truppen im besetzten Gebiet am Rhein. Die Staboberordnete Frau Becker schiderte die von den farbigen Kolonialtruppen täglich begangenen Gewalttaten an deutschen Frauen und Mädchen. Das deutsche Volk werde von den farbigen Franzosen systematisch verdrängt. Tuberkulose und Geschlechtskrankheiten werden unter die wirtschliche Bevölkerung getragen. In Berlin seien in ganz kurzer Zeit 50 Fälle geschlechtlicher Verleumdung von Kindern durch farbige Franzosen festgestellt worden. Es wurde schließlich eine Resolution angenommen, die energischen Protest gegen die schwarze Schande erhebt.

Der Steuerabzug vom Arbeitseinkommen.

Das Finanzamt weist auf die im Anzeigen-Teil der heutigen Zeitung enthaltene amtliche Bekanntmachung vom 19. April 1921 über den Lohnabzug für das Rechnungsjahr 1921 (April 1921—März 1922) hin.

Vom 1. April 1921 ab sind vom Arbeitseinkommen in allen Fällen, also auch bei hohem Einkommen, wieder nur 10 Prozent einzubehalten. Dem Arbeitseinkommen in bar ist der Wert etwaiger Natural- und sonstiger Sachbezüge (für Befähigung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Deputate usw.) hinzuzurechnen. Vor der Berechnung des Steuerabzugs sind die vom Arbeitnehmer entrichteten Versicherungsbeiträge vom Arbeitseinkommen abzuziehen.

Der vom Steuerabzug befreite Betrag, das sogenannte Existenzminimum, ist neu festgesetzt worden. Für jeden Arbeitnehmer bleiben abzugsfrei von dem Monatslohn 100 M., von dem Wochenlohn 24 M., von dem Tagelohn 4 M. Gleich hohe Beträge bleiben außerdem für die Ehefrau abzugsfrei. Für jedes minderjährige Kind sind ferner von dem Monatslohn 150 M., von dem Wochenlohn 36 M. und vom Tagelohn 6 M. freizulassen. Ehefrauen und Kinder werden nur dann berücksichtigt, wenn sie zur Haushaltung des Arbeitnehmers zählen. Ob und welche Beträge für die Kinder freizulassen sind, ist im ganzen Steuerjahre (April 1921 bis März 1922) ausschließlich nach dem Stande vom 1. April 1921 zu beurteilen.

Für einen verheirateten Arbeitnehmer und seine zu seiner Haushaltung zählende Ehefrau sowie 1 minderjähriges Kind sind demnach insgesamt abzugsfrei zu belassen:

- a) im Falle der Berechnung des Arbeitseinkommens nach Tagen zweimal 4 gleich 8 M. (für Mann und Frau) einmal 6 M. (für das Kind) 14 M.
- b) im Falle der Berechnung des Arbeitseinkommens nach Wochen zweimal 24 gleich 48 M. einmal 36 M. 84 M.
- c) im Falle der Berechnung des Arbeitseinkommens nach Monaten zweimal 100 gleich 200 M. einmal 150 M. 350 M.

Folgendes Beispiel soll die Berechnung des Lohnabzuges für einen Arbeitnehmer, dessen Familie aus Frau

und zwei minderjährigen Kindern besteht, im Falle der Berechnung des Arbeitseinkommens nach Wochen, veranschaulichen und zwar:

- a) nach den bis 30. März 1921 geltenden Bestimmungen,
- b) nach den von 1. April 1921 ab geltenden Bestimmungen:

	a) bis 30. März 1921:	b) vom 1. April 1921 ab:
Naturallohn 60 M		
Wochenlohn 140 „	200 M	200 M
Abzugsfrei:		
für den Ehemann 30 M		24 M
für die Ehefrau 10 M		24 M
f. 2 Kinder je 10 M	20 M	60 M
Abzugspflichtig bleiben	140 M	80 M
Davon Lohnabzug 10 Proz.	14 M	8 M

Nach dem durch die kurz vor Ostern verabschiedete Novelle geänderten Steuertarif beträgt die Steuer bei Einkommen bis zu 24 000 M. 10 Prozent, sie ist also dem Abzuge gleich. Bei Steuerpflichtigen, die nur Arbeitseinkommen haben, wird also künftig die Einkommensteuer in der Regel durch den Abzug gebett werden. Für den größeren Teil dieser Steuerpflichtigen ist damit die Lohnsteuer eigentlich schon erreicht. Ist aber noch ein Ausgled zwischen dem bei der Veranlagung ermittelten und dem durch den Abzug bereits eingekommenen Steuerbetrage erforderlich, so wird der noch zu erhebende Unterschied doch in den meisten Fällen nur gering sein. Im übrigen sind die bisher geltenden Bestimmungen in Kraft geblieben.

Lokales und Provinzielles.

Die Aufhebung aller Zwangsbewirtschaftung von Lebensmitteln dürfte im Laufe des Jahres erfolgen. Die Reichsregierung wird sich bezüglich dieser Maßnahmen mit den Ernährungsmitteln der Einzelstaaten in Verbindung setzen. Die Aufhebung der Fett- und Milchbewirtschaftung ist so gut wie sicher. Die Freigabe der Getreidebewirtschaftung wird vom Ausfall der Ernte und von der allgemeinen politischen Lage abhängen. Der Freigabe der Zuckerbewirtschaftung stehen noch gewisse Schwierigkeiten entgegen. Die Kommunalverbände werden angewiesen werden, in Zukunft nur noch Lebensmittel zu bewirtschaften, die der Zwangsbewirtschaftung unterliegen, um den Klagen des freien Handels entgegenzukommen.

Finanzkaffe. Infolge der dringlichen Jahresabschlussarbeiten bleibt bis zum 15. Juni d. Js. die Finanzkaffe Mittwochs für den Publikumverkehr geschlossen.

Bevorstehende Erhöhung der Gerichtskosten. Der Reichstag nahm eine Änderung des Gerichtslohnentages an. Danach werden die Gerichtskosten in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten verdoppelt. Auch in Strafverfahren werden die Kosten erhöht. Bemerkenswert ist, daß für Prinaalfrageverfahren klare Gebühren vorgehrieben sind.

Die große „Reinigung“ unserer Schulbücher. Lehrbücher, Lieberbücher usw. hat begonnen. Beispielsweise ist mitgeteilt, daß das Schul-Lesebuch verlaßt wird in einem Zustande, der an die Zeiten der berüchtlichsten Zensurwirtschaft erinnert. Eine ganze Reihe von Gebildeten darin ist die mit welchem Papier überklebt, sodas man nichts mehr davon lesen kann, ein Teil der Blätter ist entfernt worden. Die Schulbüchereien werden einer ängstlichen Müterung unterzogen, um alles auszumergen, was den heutigen Maßstabern unbecuam ist, vor allem alle Bücher, die die ruhmreiche Vergangenheit unseres Vaterlandes enthalten.

Annaburg. Ueber den Schmachfrieden von Versailles in Wort und Bild sprach am Mittwoch abend in einer gühert zahlreich besuchten Versammlung Herr Wolfsehrst Höfer-Weipzig. In nahezu zweifelhafte Bild von den uns durch diesen Schandvertrag auferlegten Lasten, deren Erfüllung unmöglich ist. Reichs Befall lohnte den Redner für seine trefflichen Ausführungen, die noch durch zahlreiche Lichtbilder Erläuterung fanden.

Halle, 23. April. Einem tiefdauerlichen Unglücksfall fiel gestern die Inhaberin der Uhligen Waffenhandlung, Frau Witwe Uhlig, zum Opfer. Ein Kunde von auswäts wollte ein automatisches Leidsing kaufen und probierte an der Waffe. Dabei entlud sich das Leidsing und die Kugel traf die im Nebenraum am Schreibtisch sitzende Geschäftsinhaberin in den Kopf. Die unglückliche Frau war alsbald tot.

Merseburg, 22. April. Geharbeit der Kommunisten in Rreffe Merseburg. Die Geharbeit der Kommunisten tritt hier und da erneut wieder in Erscheinung. So wird aus dem Leunawer berichtet, daß dort fast täglich Handgettel und kleine Flugblätter aufheerischen Inhalts im geheimen verteilt werden. Daselbst ist in Dürrenberg und Schaffeld der Fall. Schaffeld scheint sich nächst dem Leunawer zu einem Stützpunkt der neuen Kommunistenbewegung heranzubilden. Hier ist nachis ein lebhafter Radfahrerverkehr zu beobachten. Es ist hier ein offenes Geheimnis, daß man bereits rühig daran arbeitet, Maschinengewehre zusammenzusetzen und gebrauchsfähig zu machen. Eine überleite Aufhebung des Ausnahmezustandes, die von gewisser Seite regge betrieben wird, käme einer Begünstigung der kommunistischen Hetzerei gleich.

Raumburg, 23. April. Vor dem Sondergericht hatte sich gestern der Kommisführer Heinrich Nord, der während der mitteldeutschen Unruhen im Leunawer als Vorhänger des Aktionsauschusses tätig war, zu verantworten. Die Beweisaufnahme und Zeugenvernehmungen gaben so stark belastete Umstände für ihn, daß das Gericht auf lebenslängliche Justizhausstrafe erkannte. — Der Bergarbeiter Max

Sauer aus Oberkrähen erhielt 15 Jahre Zuchthaus, weil er in seinem Ort einen Affensauslauf gebildet und die Einwohner von 18 bis 40 Jahren zum Waffendienst der Roten Armee ausgehoben hat. Er ließ den Gewehrn ent-waffnen und requirierte Wagen für die höchsten Banden. Das Gericht hat lange Geduld, ob es nicht vollendeten Sophocler annehmen und auf lebenslängliche Zuchthausstrafe erkennen sollte. Nur deshalb, weil der Angeklagte nur in seinem Wohnort tätig gewesen ist, ist davon abgesehen worden.

Sangerhausen, 23. April. Ein geheimnisvoller Waffen-transport wurde in der vergangenen Nacht zwei Kilometer von Sangerhausen abgefangen. Die Schußpolizei hatte eine Meldung aus Wippra erhalten, daß aus der dortigen Gegend zwei verdächtige Koffertrecker mit Waffen und Sicherung gegen Sangerhausen im Anrollen seien. Die Schußpolizei besetzte sofort mehrere öffentliche Gebäude. Dann wurde der Transport abgefangen und vollständig borgen die Koffertrecker eine Anzahl Maschinengewehre und Gewehre. Die Behörde ist gegenwärtig mit der Aufführung des seltsamen Transportes beschäftigt.

Magdeburg. Alle kommunikativen Amtsvorsteher und ihre Stellvertreter wurden vom Oberpräsidenten ihres Amtes entbunden und ein Disziplinerverfahren gegen sie eingeleitet.

Gardelegen, 23. April. Ein Landwirt aus der Umgegend von Gardelegen erschien auf dem Gardelegener Finanzamt, um seine Steuer im Betrage von 20000 Mk. in 50 Markstücken zu entrichten. Der Finanzbeamte machte aber die Entdeckung, daß die Scheine seit längerer Zeit verfallen sind und als Zahlungsmittel nicht mehr gelten.

Bermischte Nachrichten.

Berlin, 22. April. (Eine Folge) der Kohlennot. Infolge der immer fühlbarer werdenden Kohlennot beginnt man jetzt wieder den in der Gegend von Halle vor etwa hundert Jahren aufgegebenen Steintohlenbergbau wieder aufzunehmen. In der Gegend von Giebichenstein, Wettin, Dölan, Brachwitz und Wittfeld hat die preussische Regierung durch die Geologische Landesanstalt in Halle Bohrungen vornehmen lassen, die sämtlich von Erfolg begleitet waren. Es wurden bei sämtlichen angeführten Orten zusammenhängende Steintohlenflöze festgestellt. Sollten sich die Kohlenflöze als abbaubarig herausstellen, so ist mit einer Wiederaufnahme des Steintohlenbergbaus im Hallenser Bezirk zu rechnen.

Verantwortung der Fideiussoren im Sing-Sing-Gefängnis. Das Leben, das die Gefangenen in dem amerikanischen Sing-Sing-Gefängnis führen, bietet der Unmenschlichkeit so viele, daß nur zu häufig Anklage sich gegen sie geltend machen, vor Gericht kommen zu werden als je eigentlich sind, um der Vergewaltigung eines Mitgefangenen in diesem Strafgefängnis teilhaftig zu werden. Der Direktor von Sing-Sing hat daher eine neue Hausordnung erlassen, die bestimmt ist, wenigstens die größten Mißbräuche abzustellen. Nach den neuen Bestimmungen ist es den Staatspensionären von Sing-Sing in Zukunft unterkaut, Schmutz zu tragen, Frauen den Hof zu machen, Schmiergelage zu veranstalten, Liebesbriefe zu schreiben oder sich nach der letzten Mode zu kleiden. Der Stütz des Häftlings soll in Zukunft gleichmäßig sein. Seidene Hosen oder Röcke, Phantasiestricke und weiße Kragen sind unbedingt ausgeschlossen. Dagegen soll es den Gefangenen auch fernhalten gestattet sein, ihre eigene Unterwäsche und Hausgegenstände in schlichten Farben zu tragen. Die Hausordnung kann es vor allem nicht länger gestatten, daß der Staatspensionär, wie es bisher geschah, weiblichen Besuch empfangt; von dieser Regel sollen nur die Familienmitglieder eine Ausnahme bilden. Der Gefangene darf auch nicht, wie bisher, sich sein Essen aus irgend er ist gehalten, sich auf die Gefängniszellen bringen lassen, sondern er ist gehalten, sich auf die Gefängniszellen zu beschränken. Das dürfte vielen die Luft nehmen, sich um seine Gefängnisentlassung in Sing-Sing zu bemühen. Bis jetzt vor der Andrang zu dem Gefängnis so groß, daß es heute überfüllt ist.

Steuermarkenhändler. Aus der Reichsdruckerei in Berlin wurde kürzlich ein größerer Vorrat Steuermarken im Einzelwerte von 20 Mark entwendet. Jetzt wurde in einem Kasse in Frankfurt a. M. ein Oberrentamt verhaftet, der den Versuch unternommen hatte, derartige Marken abzugeben. In die Angelegenheit ist eine große Anzahl Personen der besseren Stände verwickelt. Die Untersuchung scheint einen größeren Umfang anzunehmen, da bereits festgestellt ist, daß auch in anderen Städten wie Leipzig, Düsseldorf usw. derartige Marken verkauft worden sind.

Händelbänder in Oberhessen. Sechs Banditen überfielen den Müller Sad und seine Frau in ihrer Mühle in Alt-Rohrborn, stießen sie durch Schüsse und raubten die Mühle aus. Den Räubern dürfte eine große Summe in die Hände gefallen sein. Gendarmerie und Abstimmungs-polizei gelang es, im Schöffhäuser Bahnhof drei Mörder zu verhaften und ihnen einen Teil des Geldes abzunehmen. Ein paar Tage vorher verhafteten Banditen aus Groß-borst zwei Bauern über die nahe Grenze. Abstimmungs-polizei, die kühnlich, um Hilfe zu schaffen, wurde mit starkem Feuer empfangen. Ein Beamter wurde schwer verwundet.

Die Kartenspieler streiken! In dem Städtchen Luda, im Altenburgischen, eines der Hochburgen des edlen Kartenspiels, sollen die Kartens-, Kegel- und Billardspieler eine Streik von 25 Pf. pro Spiel beschließen. Darob große Ent-rüstung, flammende Briefe und — Streit, zunächst der Kartens- und Kegelspieler. Sie sind auf den Gedanken einer „Auswanderung“ verfallen und fordern alle Doppel-lopf- und Kegelbrüder auf, über die lächerliche Grenze zu ziehen und in „steuerefreien“ lächerlichen Dörfern dem Spiel zu huldigen.

Beschleunigung der Schnellzüge. Der Sommerfahr-plan bringt am 1. Juni nicht nur eine lange Reihe neuer Schnellzugverbindungen durch ganz Deutschland, sondern vielfach auch eine Verkürzung ihrer langen Fahrzeiten. Die Eisenbahndirektionen waren angewiesen worden, zu prüfen, auf welchen Strecken eine Fahrzeugschnelligkeit von 80 Kilometern in der Stunde wieder zu erreichen ist. Auf dem größten Teil der Linien war eine Beschleunigung nicht möglich, auf einzelnen Strecken können aber die Schnellzüge wesentlich beschleunigt werden.

Georg Kaiser aus der Haft entlassen. Der Dichter Georg Kaiser ist, wie aus München gemeldet wird, nach Verhängung von zwei Monaten seiner Strafe unter Ver-währungsfrist für die noch zu verbringenden sechs Monate aus dem Strafgefängnis entlassen worden.

Der Gemäldediebstahl im Weimarer Museum. Die weimarsche Geheißregierung hat für die Aufführung des Einbruchs in das sogenannte „Große Museum“, für die Wiedererlangung der gestohlenen Gemälde und die Er-mittlung der Diebe eine Belohnung von 100 000 Mk. ausgesetzt.

400 Jennerer Zuder gelassen. In der Schokoladen-fabrik von W. Martin in Neuenhain (Ostl.) waren kürzlich 400 Jennerer Zuder von der Polizeibehörde beschlagnahmt worden. Jetzt ist dieser Zuder auf unerklärliche Weise verschwunden. Die Behörde ist eifrig bemüht, die eigen-artige Angelegenheit aufzuklären.

Starke Schneefälle haben in verschiedenen Gegenden West- und Mitteldeutschlands das schöne Wetter der ersten Apriltage abgelöst. In Essen a. d. Ruhr und in Kassel haben die Schneefälle große Eobungen im Fern-sprechverkehr hervorgerufen.

Sterschußstrafende in Paris. Der Pariser Jren-atz Dr. Paul Jaquelet ist von seiner Frau aus Eifersucht erschossen worden. Die Täterin stellte sich selbst der Polizei.

Religiöse Nachrichten.

Dreikirche: Am Sonntag Rogate, vorm. 9 Uhr: Gottesdienst. Herr Pfarrer Langguth.

Lohnabzug für das Rechnungsjahr 1921.

Die vorläufigen Ausführungsbestimmungen vom 28. 7. 1920 sind bis auf weiteres durch Bekanntmachung des Herrn Reichsministers der Finanzen vom 30. März 1921 mit Wirkung vom 1. April 1921 an wie folgt geändert worden:

- I.
- Jeder Arbeitgeber hat den ständig von ihm beschäftigten Arbeitnehmern bei jeder Lohnzahlung 10 vom Hundert des Betrages einzubehalten, um den der auszahlende Arbeitslohn
- im Falle der Berechnung des Arbeitslohnes nach Tagen 4 Mk. für den Tag,
 - im Falle der Berechnung des Arbeitslohnes nach Wochen 24 Mk. für die Woche,
 - im Falle der Berechnung des Arbeitslohnes nach Monaten 100 Mk. für den Monat

übersteigt.

Der gleiche Betrag ist abzugsfrei zu belassen für die zur Haushaltung zählende Ehefrau des Arbeitnehmers.

Der dem Steuerabzug nicht unterworfenen Teil des Arbeitslohnes erhöht sich für jedes zur Haushaltung des Arbeitnehmers zählende minderjährige Kind

- im Falle der Berechnung des Arbeitslohnes nach Tagen um 6 Mk. für den Tag,
- im Falle der Berechnung des Arbeitslohnes nach Wochen um 36 Mk. für die Woche,
- im Falle der Berechnung des Arbeitslohnes nach Monaten um 150 Mk. für den Monat.

Als Kinder gelten neben den Abstammungen des Haus-haltungsvorstandes auch die zu seiner Haushaltung zählenden minderjährigen Stief-, Schwieger-, Adoptiv- und Pflegekinder. Maßgebend ist der Stand vom 1. April 1921.

II.

Der § 1a der Bestimmungen vom 28. Juli 1920 tritt mit Wirkung vom 1. April 1921 außer Kraft. Es sind so-nach von diesem Zeitpunkt ab ohne Rücksicht auf die Höhe des Arbeitseinkommens jeweils nur 10 vom Hundert von dem dem Abzug unterliegenden Arbeitslohne einzubehalten.

Lorgau, den 19. April 1921.
Das Finanzamt.

Ansichts-Postkarten
empfehlen in großer Auswahl
Herm. Steinbeiß, Buchhandlung.

Gesperret Gute Milchziege
zu verkaufen
Mühlentstraße 33.

10 kleine Sühner
verkauft
Kegel, Hakerstr. 5.



Lange genug haben Sie die Wohltat einer guten Seife beim Waschen entbehren müssen und noch mehr haben Sie dabei das so beliebte selbsttätige Waschmittel Persil vernichtet. Jetzt ist

Persil wieder da!

Wir feiern es in bester Friedensqualität, so daß Sie Ihre Wäsche mit wenig Mühe wieder blütenweiß waschen können. — Kein Reiben oder Bürsten, keine Seife oder sonstigen Zusätze, nur einmaliges viertelsündiges Kochen, also

große Ersparnis an Zeit, Arbeit, Seife und Kohlen.

Persil vereinigt höchste Wasch- und Bleichkraft bei größter Schonung und Erhaltung der Wäsche mit denkbar geringstem Arbeitsaufwand.

Das beste u. einfachste Waschverfahren!

Machen Sie es sich bei den heutigen teuren Zeiten zunutze!
Preis Mk. 4.— das Paket.

Aleynige Fabrikanten: Henkel & Cie., Düsseldorf.

Gras-Verpachtung.
Die Grasnutzung an den Wegen der Innaburger Heides Gerichten soll

Sonntag, den 1. Mai
vormittags 8 Uhr

öffentlich und verpachtet werden. Sammelort: Osthaus Colonie Naumburg. Dort anstehend: Eckerts Garten.

F. Nenz.

Suche zum 15. Mai od. 1. Juni nicht zu junges
Hansmädchen.
Margarete Knappe, Lorgau, Promenade 6a.

1 gute Milchziege
zu kaufen gesucht.
Max Freidank.

Havanna - Kaninchen
wegen Aufgabe der Zucht preiswert zu verkaufen.

Brut-Gier
von weißen Wanddottes und weißen Fehling-Enten.
Frau Holtz, Schloß.

Gelbupinen II.
Serabella
empfehlen zur Gründung
Wilhelm Offe.

Weggeschalter verkaufe
Wirtschaftsfaden
aller Art, darunter 1 Sofa und vieles andere Geschir, Holz u. Kohlen.
Ww. Beck, Mittelstr. 1.

Achtung! Landwirte!
Jute-Säcke,
beste Ware, reiche Auswahl am Lager. Beschäftigung ohne Kauf-zwang.

H. Müller,
Colonie Naumburg.

Hanf-Bindfaden
empfehlen Herm. Steinbeiß.

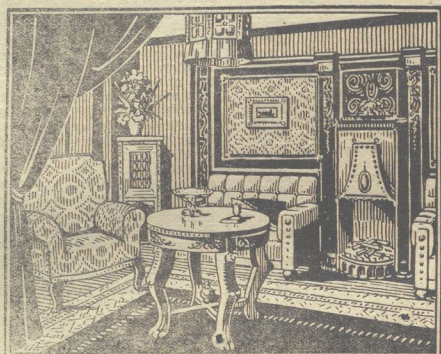
Zukunft.
Glück, Reichthum, Gelingen, Charakter wird nach Astrologie (Steinbeutung) berechnet. Nur Geburtsdatum und Schritt einreichen. Viele Dankbriefe auf-zuwarten. Preis 5 Mark. Nach-nahme 9 Mark.

Dierl, Hannover. Wolfisch.

Selbst gebrannten Kaffee,
1 Pfd. 36.—, 25.— u. 32.— Mk.
empfehlen

J. G. Fritzche.
Spielkarten
empfehlen Herm. Steinbeiß.

Wittenberger Werkstätten für Wohnungs-Einrichtungen



Gegründet
1895

Lieferung frei
Haus

Fernsprecher
Nr. 180

durch eigenes
Gespann

Wilhelm Essebier & Sohn

Adlerstr. 21. Wittenberg (Bez. Halle) Adlerstr. 21.

Bekanntmachung.

Das Betreten des Geländes der früheren Militärschwimmhalle sowie das Baden, Angeln und Fischen daselbst ist bei Strafe verboten.

Abwicklungsstelle der Knabenerziehungsanstalt.

Achtung! Fuhrwerkswaage.

Beim Verwiegen von Vieh oder einzelnen Fuhrern bitte ich rechtzeitig vorher zu bestellen, persönlich oder per Telefon Nr. 44 (R. Gasse), da der Bahnhofswirt nicht mehr für mich wiegt.

A. Wagner.

Landwirtsch. Maschinen u. Geräte,

einzelneäder,
eis. Eggen, Schwing- u. Karrenpflüge,
Kultivatoren, Reinigungs-Maschinen,
Grasmähdmaschinen, Dreschmaschinen,
Sämaschinen, Motore u. Transmissionen
Ersatzteile und Reparaturen aller Fabrikate.

Wilhelm Grahl.

Gips, Rohrgewebe, Splitt, Teer, Pappe, Klebmasse,

ständig vorrätig

Wilhelm Kunze,
Baugeschäft, Dampfsägewerk.

Malz-Kaffee, hochfeine Harzerkäse,
Büchsenfleisch, vorzüglich zum Gulasch,
Holländ. Heringe, ff. Bratheringe,
frische Sultaninen.

J. G. Hollmigs Sohn.

Riesenspörgel,

Rotklee, Seradella, Senfsaat,
gelbe und rote Eckendorfer
Runkelrüben

empfehlen

J. G. Fritzsche.

Achtung!

Diejenigen Damen und Herren, welche gewillt sind, in diesem Jahre am Kranzreiten teilzunehmen, werden höflich gebeten, am **Donnerstag (Himmelfahrtstag) nachm. 2 Uhr** im „Bürgergarten“

zwecks Beisprechung

zu erscheinen. Um regen Besuch bittet Das Komitee.

Zahn-Atelier

Georg Consentius, Dentist

(früher Zahnpraxis Schroedter)

Annaburg, Zörgauerstr. 11

empfiehlt sich zur Behandlung aller Zahnkrankheiten, Plomben in Porzellan, Gold, Silber, Cement, Zahnziehen mit Betäubung, jede Art künstl. Zahnersatzes.

Behandlung für Kranke.

Sprechstunden täglich 9-12, 3-6 Uhr.
Telephon Nr. 33.

Nur so lange der Vorrat reicht

empfehle ich zu herabgesetzten Preisen (bis 25 Prozent)

Hemdentuche, Gardende, Schürzen,

Direndelstoffe, Strümpfe,

sowie alle Baumwoll-Waren.

A. Raschke.

Zentrifugen,

Fahrräder, Nähmaschinen,

Kinderwagen, Sprech-Apparate,

in grosser Auswahl.

Fritz Rödler, Markt 20.

Früh-Kartoffeln

Kaiserkrone u. mittelfrühe Deodora

offert

Wilhelm Otto

Bahn-Atelier

Annaburg, Zörgauerstr. 27,
im Hause des Hrn. Schüttauf.
Telephon 27.

Sprechstunden f. Zahntrakte:
Jeden Montag v. 9-1 Uhr
und 2-6 Uhr nachm.

K. Pape, prakt. Dentist
Wittenberg.

Naundorf.

Sonntag, den 1. Mai,
Tanzmusik,

wozu freundlichst einladet
Paul Müller.

Bürger-Schützen-Verein.

Sonntag, den 1. Mai
von nachm. 3 Uhr ab

Anschießen.

Der Vorstand.



Raninchenzucht-Verein
Annaburg und Umgegend.

Sonabend, den 30. April,
abends 1/8 Uhr

Verammlung
im Gasthof zur „Weintraube“.
Zahlreiches Erscheinen ist erwünscht.
Der Vorstand.

Mai-Feier 1921.

Das Gewerkschaftskartell Annaburg
veranstaltet am

1. Mai d. Js. seine Mai-Feier

und erucht sämtliche Gewerkschaftsmitglieder und Arbeiter-Bereinsangehörige und deren Frauen sich voll und ganz an den Veranstaltungen zu beteiligen. Festbeitrag 1.- M.

Programm:

Antreten zum Anzug durch den Ort um 1/2 2 Uhr
im Bürgergarten.

Von 3 Uhr ab Garten-Konzert, verbunden mit
Schüler-Turnen und Gesang.

Von abends 8 Uhr ab:

Theater der Walden'schen Gesellschaft
im Bürgergarten. Kassenöffnung 7 Uhr.

Von abends 7 Uhr ab im Schlinker'schen u.
Thielemann'schen Saal, sowie im Bürger-
garten nach dem Theater

großer Festball.

Das Komitee.

Dännicher's Saal, Annaburg. Walden-Gastspiel.

Sonabend, den 30. April 1921, abends 8 Uhr:

Nach nie dagewesener Feiertagsfeier.

Die spanische Fliege

Schwank in 3 Akten von Franz Arnold.

Preise der Plätze im Vorverkauf im Theatersaal: Sperr
sitz 4.- Mk., 1. Platz 3.- Mk., 2. Platz 2.- Mk.
Urbendkaffe: Sperrsitz 4.50, 1. Platz 3.50, 2. Platz 2.50 Mk.

Annaburger Lichtspielhaus

Am Sonnabend, den 30. April, abends 8 1/2 Uhr:

Der Mann im Nebel.

Phantomas Detektiv-Drama in 4 Akten.

Hauptrolle: Rolf Voer.

Leuchtende Punkte.

Drama in 4 Akten. — — — Hauptrolle: Gerde Nissen.

Garantierten Erfolg

bringen kleine Anzeigen wie: Personal-, Stellen-,
Kaufangebote, Verkäufe, Grundstücks-, Heirats-,
Geld-, Hypotheken- und alle anderen kleinen Anzeigen
durch die

Oberschlesische Volksstimme

die einzige, zweimal täglich erscheinende Zeitung
und mit über 75.000 Lesern, das wirkungsvolle
Informationsorgan Oberschlesiens.

Bezugspreis monatlich 5 Mk., Probeummern, Kostenanschläge
kostenlos durch den Verlag, Glatz.

Redaktion, Druck und Verlag von Herrn. Steinbeiß, Annaburg

Annaburger Zeitung

Wochenblatt für Annaburg und die umliegenden Gemeinden

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend (Ausgabe am Abend vorher).
 Bezugspreis monatlich 1,40 Mk., vierteljährlich 4 Mk. 20 Pf., frei ins Haus; durch die Post bezogen zum selben Preise (ohne Postgeld).
 Bestellungen nehmen alle Postämter und deren Briefträger, unsere Zeitungsboten, sowie die Geschäftsstelle entgegen.

Ämtliches
 Publikations-Organ



für Amts- und
 Gemeinde-Behörden

Die Anzeigengebühr beträgt für den 1 mm hohen einspalt. Raum 20 Pf., für außerhalb Wohnende 30 Pf. Anzeigen im ämtlichen Teile 50 Pf., im Reklameteile 100 Pf. (inkl. Feuerungszuschlag u. Umfassung).
 Anzeigen-Aufnahme bis Dienstag und Freitag vormittags 9 Uhr. Größere Anzeigen-Aufträge werden tags vorher erbeten.

Fernsprech-Anschluß Nr. 24.

Telegr.-Adresse: Zeitung Annaburg Bez. Halle.

Nr. 35.

Sonnabend, den 30. April 1921.

25. Jahrg.

Ämtlicher Teil.

Brot- und Mehlpreise.

Seit der letzten, vor Jahresfrist erfolgten Festsetzung der Brot- und Mehlpreise haben sich die Unkosten der Bäckereien und des Kommunalverbandes wesentlich gesteigert. Infolgedessen tritt mit der Zustimmung der Preisprüfungsstelle vom 1. Mai ab bzw. mit dem Abschritt Nr. 38 der laufenden Brotsache eine Erhöhung der Brot- und Mehlpreise wie folgt ein:

das 1900 Gramm Roggenbrot	4,40 Mk.
das Weizenbröckchen zu 48 Gramm	0,14 "
1 Pfund Kranenbrot	1,90 "
1 Pfund Roggenmehl	1,20 "
1 Pfund Weizenmehl	1,30 "
1 Pfund Weizenkantenmehl	1,45 "

Torgau, den 27. April 1921.
 Der Vorsitzende des Preisprüfungsausschusses.
 Dr. Gerete.

Veröffentlicht. Annaburg, den 29. April 1921.
 Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Bekanntmachung.

Die öffentlichen Impfungen finden in diesem Jahre im Goshof zur Neuen Welt wie folgt statt:

am Montag, den 2. Mai 1921

vorm. v. 11 Uhr ab für die in den Vorjahren ohne Erfolg bzw. nicht geimpften, sowie die im Jahre 1920 geborenen Kinder,
 mittags v. 12 Uhr ab, für die 12jährigen Kinder.
 Die Nachschau findet am Montag, den 9. Mai cr. statt, für die Erstimpfungen um 11 Uhr, für die 12-jährigen Kinder um 11¹/₂ Uhr.

Die Eltern oder Pfleger, welche mit den Impfungen garnicht oder nicht pünktlich zur festgesetzten Zeit im Impftermin anwesend sind, werden ohne Nachsicht in die für die bestimmungswidrige Entziehung von der Impfung festgesetzte Strafe bis zu 50 Mk. oder Haft bis zu drei Tagen genommen werden (§ 14 Reichs-Impfgesetz vom 8. 4. 1874). Der Entziehung von der Impfung wird die Nichtvorstellung im Nachschautermin gleich geachtet und bestraft.

Eltern, welche mit ungeimpften Kindern hier zugezogen sind, haben dieselben nimmer sofort zur Aufnahme in die Impfstufe bei uns anzumelden.

Die Impfstufe im Gemeindefamiliennachschautermin sind bis zum 29. April mittags im Gemeindefamiliennachschautermin abzugeben. Die Verhaltungsvoorführungen für die Angehörigen der Impfstufe sind im Gemeindefamiliennachschautermin abzuholen und im Nachschautermin zurückzugeben.
 Annaburg, den 21. April 1921.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Bekanntmachung.

Die Gemeindegrundstücke am Flößergraben entlang der Ackerstraße, am Mühlenhof und in der Hinterstraße sollen vom 1. Oktober 1921 ab, die Parzellen in der Betgestraße von jetzt ab auf einen 6jährigen Zeitraum verpachtet werden. Hierzu ist Termin auf

Sonnabend den 30. April cr.

an Ort und Stelle anberaumt, zu welchem Nachzulassige eingeladen werden.

Die Verpachtung am Flößergraben findet nachmittags 4¹/₂ Uhr, in der Betgestraße um 4 Uhr, am Mühlenhof um 5 Uhr und in der Hinterstraße 5¹/₂ Uhr statt.
 Annaburg, den 26. April 1921.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Bekanntmachung.

Durch Reichsgesetz vom 17. April 1921 ist das Gesetz vom 26. Dezember 1920 dahier ergänzt worden, daß auch für die Beitragsmarken, die für die Beschäftigungszeiten zwischen dem 1. August und 19. Dezember 1920 nach dem 20. Dezember 1920 gekauft worden sind oder noch gekauft werden, der doppelte Preis zu bezahlen ist.

Merseburg, den 17. April 1921.
 Der Vorstand
 der Landesversicherungsanstalt Sachsen-Anhalt.
 Mölle.

Am Montag den 9. Mai d. Js. von 3 bis 5 Uhr nachm. findet im Rathaus
 Säuglingswiegefundstube statt.
 Annaburg, den 28. April 1921.
 Schwester Hedwig Sturzebecher.

Bekanntmachung.

Am Dienstag den 3. und Mittwoch den 4. Mai werden die Zudermarken für Monat Mai unter Vorlegung der Kontrollbücher ausgegeben.

Am Dienstag, den 3. Mai:

Markt, Hindenburgstraße	9—10 Uhr Vorm.
Torgauer- und Gärtnerstr.	1 ¹ / ₂ 11—12 "
Friedhof- und Lohausstr.	12—1 " Mittags
Soldnerstr.	3—4 " Nachm.
Töpferstr., Baderstr., Föhrenstr.	4—5 "
Feld- und Almenstraße	5—6 "

Am Mittwoch, den 4. Mai:

Ackerstraße, Hofbreite u. Wegstr.	9—10 Uhr Vorm.
Mühlenstr., Schweinherstr. und Gertrudspfad	1 ¹ / ₂ 11—12 Uhr "
Sinterstraße	12—1 " Mittags
Mittelstraße	3—4 " Nachm.
Planweg und am Neugraben	4—5 "
Nieders- und Hofstraße	5—6 "

Die angegebenen Zeiten sind unbedingt innezuhalten. Versorgungsberechtigte, die an dem für sie bestimmten Tage an der Abholung der Karten behindert sind, wollen eine zuverlässige Person mit dem Abholen der Karten beauftragen, da nicht pünktlich entnommene Karten erst nach Ablauf der Ausgabetermine gegeben werden können. Die Lebensmittelfragen werden dem Abholenden vom Lebensmittelamt genau vorgezählt, der Abholende hat sich an Ort und Stelle von der Richtigkeit der Karten zu überzeugen, da nachträgliche Reklamationen keine Berücksichtigung finden. Unrechtmäßiger Kartenbezug ist strafbar.

Annaburg, den 29. April 1921.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Politische Rundschau.

Im Deutschen Reichstag

gab Abg. Dr. Richter (Dschpl.): Im Namen der Reichstagsfraktionen des Zentrums, der Deutschen Volkspartei, der Deutschen Demokratischen Partei und der Bayerischen Volkspartei ist folgende Erklärung ab:

Eine dunkle Tat.

Original-Roman von Carl Braunfels.

3] (Nachdruck verboten.)

„Haben Sie schon öfter zusammengespielt?“
 „Einige Male, indessen nie so hoch; es war auch durchaus nicht unsere Absicht, der Verlust trieb uns dazu, weil wir das Bekannte wieder zu gewinnen hofften.“

„Sie erwähnten, daß das Glück dem Rentier in auf-fallender Weise günstig gewesen sei — ist Ihnen bei dem Spiele irgend etwas aufgefallen, irgend eine Ungehörigkeit?“

„Nein, nein, Sie deuten meine Worte falsch, Herr Kommissar!“ rief Tschirner höflich. „Büchmann war ein Ehrenmann durch und durch, ihm selbst war es unangenehm, daß er fortwährend gewann, er hat sogar, weniger hoch zu setzen. Schon nach zehn Uhr wollte er aufhören zu spielen und befiehlt die Bank nur auf unsere dringenden Bitten. Es hat nicht in meiner Absicht gelegen, auch nur den geringsten Verdacht auf ihn zu werfen.“

„Haben Sie bei irgend einem der Herren eine besondere Erregung wahrgenommen?“

„Wir Alle waren wohl etwas erregt.“

„Es ist Ihnen also nichts aufgefallen?“

Tschirner zog die Schultern langsam in die Höhe. „Ich glaube, dem Fabrikant Dornberg schien der Verlust sehr unangenehm zu sein; er war zwar sehr still, allein sein Gesicht wurde immer bleicher; doch wie gelangt, Herr Kommissar, ich kann dies nicht bestimmt behaupten; wir Alle waren erregt, und bei dem einen ähnelte sich die Erregtheit ganz anders als bei einem Anderen.“

„Ist bei dem Spiele viel getrunken worden?“

„Nein, nur wenige Gläserchen Wein.“

„Haben Sie bemerkt am der Rentier das Geld aufbe-wahrt?“

„Briefstasche.“

„Geld.“

„Ja.“

„Dein.“

„Kann die.“

„Geld.“

„Schärgerte.“

„Gewinn.“

„Zu.“

„Der.“

„Haut.“

„Zu.“

„Zu.“

„Zu.“

„Zu.“

„Zu.“

„Zu.“

„Zu.“

„Zu.“

„Zu.“

„Zu.“

„Zu.“

„Zu.“

„Zu.“

„Zu.“

„Zu.“

„Zu.“

„Zu.“

„Zu.“

„Zu.“

„Zu.“

„Zu.“

„Zu.“

„Zu.“

„Zu.“

„Entschlich!“ rief der Gutsbesitzer. „Hätte ich dies ahnen können, wie gerne würde ich ihn heimbegleitet haben, denn aller Wahrscheinlichkeit nach wurde er doch auf dem Heimwege überfallen und ermordet.“

„Nach eine Frage gestatten Sie mir“, bemerkte der Kommissar, „ist Ihnen irgend etwas aufgefallen, was mit dem Verbrechen in irgend einem Zusammenhang stehen könnte?“

Tschirner sann nach. „Nichts“, erwiderte er dann. „Viel leicht kann Ihnen ein allerdings geringfügiger Umstand bei der Erforschung des Mörders von Nutzen sein. Unter dem Gelde, welches ich gestern Abend an Büchmann verlor, be-fand sich eine Note der preussischen Bank und über fünf-und-zwanzig Taler. Ein früherer Besitzer derselben hatte mit der Feder einen möglichen und nicht zu vertennenden Kopf Louis Napoleons darauf gezeichnet. Ich bemerkte es erst, als ich die Banknote gestern Abend in der Hand hielt.“

„Ich danke Ihnen; dies ist allerdings nicht ohne Be-deutung. Haben Sie sich vielleicht die Nummer der Bank-note gemerkt?“

„Nein, mir fiel nur der darauf gezeichnete Kopf auf.“

„Und Sie wissen, daß Büchmann die Banknote nicht wieder ausgegeben hat?“

„Ja. Ich verlor sie wenige Minuten vor Beendigung des Spiels und sah, daß er sie mit in seine Briefstasche legte.“

Der Kommissar, der Staatsanwalt und der Bürger-meister begaben sich zu dem Hause, in welchem Büchmann gewohnt hatte. Die Besitzerin derselben, welche von dem Vermietern der Badegäste lebte, war durch das Geschehene so sehr erschreckt und verwirrt, daß mit ihr ein Verhör kaum anzustellen war. Sie vermochte nur auszulagen, daß der